**Ausbildungsschwerpunkte/Seminarthemen im Seminar für den Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung**

(in alphabetischer Reihenfolge, orientiert an den Modulen und auf der Grundlage der Arbeitspläne des Förderschwerpunkts Ganzheitliche Entwicklung):

**Ästhetische Erziehung (vgl. Module 2-5)**

Ein umfassendes mehrdimensionales Verständnis ästhetischer Erziehung wird als Ausgangspunkt dieses Themenbereichs vorausgesetzt.
Neben grundlegenden Erfahrungen im künstlerischen Bereich (z. B. im Umgang mit Farben und Gestaltungstechniken), im rhythmisch-musikalischen Bereich (z. B. mit Klängen, Rhythmen und Musik) und im Bereich Spiel und Theater (z. B. Erprobung nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten), stehen gleichwertig das Initiieren von Lernprozessen in allen Wahrnehmungsbereichen und die Förderung individueller, kreativer und selbstbestimmter Ausdrucksformen.
Innerhalb ausgesuchter Unterrichtsthemen sind Gewichtungen (z.B. ein Theaterspiel, ein Instrumentalkreis) und Verknüpfungen mit anderen Lernbereichen (z.B. in der Mathematik) denkbar und anzustreben.
 **Bewegungserziehung, Psychomotorik und Sport (vgl. Module 2-5)**

Psychomotorik beinhaltet als wesentliches Ziel die Förderung der Handlungskompetenz in ihren Teilaspekten Sach-, Personal- und Sozialkompetenz.
Die Wahrnehmungsförderung bildet die Grundlage sowohl für motorische als auch kognitive Prozesse und dient somit als wichtiger Baustein für komplexe Handlungen und Aktionen sowie für die Anbahnung mathematischer Teilleistungen und Voraussetzungen im Bereich des Lesens und Schreibens. Das Erfassen dieser Teilleistungen wird durch das Feld der Motodiagnostik abgedeckt.
Die Förderschullehramtsanwärter/innen sollen sich mit den Konzepten der Bewegungserziehung, der Psychomotorik und der Didaktik/Methodik des Faches Sport vertraut machen und falls möglich in der Praxis einüben.
Die Bewegungserziehung im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung orientiert sich an den Prinzipien der Psychomotorik und der elementaren Bewegungserziehung (z.B. der Förderung grundlegender motorischer Fähigkeiten). Auf dieser Grundlage können dann gezielt Angebote wie Sportspiele oder Freizeitsportarten umgesetzt werden.
 **Förderdiagnostik und Gutachtenerstellung  (vgl. Module 1-5)**

Die Förderschullehramtsanwärter/innen lernen in der Ausbildung Anlässe für Förderdiagnostik kennen.
Förderdiagnostik ist keine Defizitbeschreibung, sondern versucht die Stärken und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu finden. Sie ist ganzheitlich, systematisch und mehrdimensional angelegt und an der Person orientiert. Die Förderschullehramtsanwärter/innen lernen die
•    Beschreibung individueller Fähigkeiten, Interessen und Handlungsstrategien
•    Erhebung des momentanen Lern- und Entwicklungsstandes
•    Schilderung individueller Förderbedürfnisse und -notwendigkeiten.
Beobachtete Aktivitäten werden mehrperspektivisch ausgewertet, es werden theoriegeleitete Hypothesen erstellt und der konkrete Förderbedarf für verschiedene Förderbereiche abgeleitet. Im Unterricht muss dies immer wieder neu überprüft werden.
 **Förderung von SuS mit erhöhtem Förderbedarf (vgl. Module 2-5)**

SuS mit erhöhtem Förderbedarf haben häufig sehr verschiedenartige, unterschiedliche, schwerwiegende und/oder komplexe Beeinträchtigungen.
Die Förderung von SuS mit einem erhöhten Förderbedarf verlangt deshalb ausdrücklich ein tragendes und bedeutungsvolles dialogisches Miteinander von Lehrkraft und SuS. Diese grundlegende Interaktion muss ergänzt werden durch differenzierte Beobachtungen aller Entwicklungsbereiche in den unterschiedlichsten unterrichtlichen Situationen und während spezifischer Fördermaßnahmen.
Unterrichtliche Themen adäquat und inhaltlich korrekt auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten von SuS mit einem erhöhten Förderbedarf abzustimmen und zu transferieren, wird während der Ausbildung geübt und entdeckt.
Bedeutsame Grundforderungen für den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf– grundlegende Prinzipien, Kommunikationsbedingungen, Anforderungen an die Raum- und Tagesgestaltung, personale Voraussetzungen usw. – werden dabei mit unterschiedlichen didaktischen Konzeptionen wie Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Basale Aktivierung, Aktives Lernen u.a.m. reflektiert. Als weitere Inhalte können je nach Erfordernissen auch sehr spezielle Fragestellungen thematisiert werden wie z. B.: Sicherung existentieller Lebensbedürfnisse im Unterricht, Umgang mit Epilepsie, Stereotypien und selbstverletzendes Verhalten, progrediente Erkrankungen, integrative Förderung u.a.m.

**Gesunde Lebensführung („Glück-Gesundheit-Erfolg“) (vgl. Module 1-5)**

Im Bereich „Gesunde Lebensführung“ geht es um zentrale menschliche Grundbedürfnisse, die Kenntnis der besonderen Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit ganzheitlichem Förderbedarf, die Kenntnisse und Methoden einer nachhaltigen Gesundheits- und Umwelterziehung sowie die Anbahnung einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Lebensführung.
 **Kommunikation (vgl. Module 2-5)**

Im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung finden sich nichtsprechende Kinder, die neben der Sprach- und Kommunikationsförderung besonderer Kommunikationshilfen bedürfen.
Um SuS mit dem Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung Kommunikation zu ermöglichen, sollen die Förderschullehramtsanwärter/innen die Erstellung von Kommunikationsprofilen nach festgelegten Kriterien erproben. Dabei ist der Einsatz geeigneter Hilfsmittel – körpereigene und körperfremde/elektronische und nicht elektronische Systeme – zu berücksichtigen.
So stellt der Bereich der Unterstützten Kommunikation einen weiteren Ausbildungsschwerpunkt dar. Kenntnisse über mögliche Kommunikationsmittel, deren Vor- und Nachteile, werden mit Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung auf ihre Nützlichkeit überprüft.
Das Problemfeld der Gestützten Kommunikation mit ihren Möglichkeiten und Grenzen wird thematisiert.
Die Kommunikations- und Sprachförderung als durchgängiges Prinzip von Unterricht ist ebenfalls Teil der Ausbildung. Neben Möglichkeiten der ganzheitlichen Kommunikationsförderung nichtsprechender und sprechender Kinder und Jugendlicher mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung werden Themen wie Sprachentwicklung, -anbahnung und -aufbau aufgegriffen. Berücksichtigung finden dabei die verschiedenen Sprachhandlungsebenen (die semantisch-lexikalische, die phonologisch-phonetische, die kommunikativ-pragmatische und die syntaktisch-morphologisch Sprachebene).

**Lesen und Schreiben (vgl. Module 2-5)**

Den Bereichen sprachlicher Ausdruck, Lesen und Schreiben kommen im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung eine besondere Bedeutung im Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensführung mit dem Ziel ‚Selbstverwirklichung in sozialer Integration’ zu. Themen aus diesen Bereichen sind eng verknüpft mit dem Bereich ‚Kommunikation’ und ergänzen diesen.
Eine wesentliche Grundlage bildet der erweiterte Lese- und Schreibbegriff. Dieser ermöglicht allen SuS mit ganzheitlichem Förderbedarf in einem differenzierten Unterricht die Teilnahme am Lese- und Schreiblernprozess.
Die  Förderschullehramtsanwärter/innen sollen neben der Aneignung des Wissens um die spezifischen Sichtweisen von Lesen und Schreiben, sich befähigen, geeignete Lese- und Schreiblehrgänge (verbunden mit unterstützenden Systemen, wie z.B. Gebärden) individuell und differenziert entsprechend der Lernausgangslagen der SuS, didaktisch-methodisch begründet und diagnostisch abgesichert auszuwählen bzw. selbst zu entwickeln.
Die Förderschullehramtsanwärter/innen müssen sich ebenfalls darauf vorbereiten, SuS mit ganzheitlichem Förderbedarf einen Zugang zu Gedichten, Klang- und Sprachspielen, Erzählungen, Märchen und Sagen, Theaterstücken sowie Kinder- und Jugendbüchern zu vermitteln.

**Mathematik als Ordnen von Wirklichkeit (vgl. Module 4,5)**

Ordnen der Wirklichkeit meint im Zusammenhang mit mathematischen Prozessen die Strukturierung und Ordnung der erlebten Welt, die Aufstellung von Regeln und Grundsätzen, den Erwerb von Begriffen und Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags, um so das Handeln und Denken zu koordinieren und an situative Umstände anzupassen. Der erweiterte Rechenbegriff spielt als Spezifikum gerade im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung eine gewichtige Rolle.
Dies setzt Kenntnisse bei den Förderschullehramtsanwärter/innen über Inhalte im basalen, pränumerischen und numerischen Bereich voraus, die dann im Unterricht unter Berücksichtigung der Lernausgangslagen der SuS in sinnstiftende Alltagssituationen eingebettet werden müssen.
Fachdidaktische und methodische Wege, wie Kinder und Jugendliche mit ganzheitlichem Förderbedarf in diesem Sinne die Welt ordnen können, sind in der Ausbildung zu bedenken.
Der Bereich der Diagnostik ermöglicht ein Erfassen individueller mathematischer Teilleistungen.
 **Medienerziehung (vgl. Module 1-4)**

Neue Medien gewinnen in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung; auch SuS mit ganzheitlichem Förderbedarf leben im ‘Multimedia-Zeitalter’. Im Hinblick auf das Ziel „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ ist diese Thematik auch für die Ausbildung von Bedeutung.
Die Förderschullehramtsanwärter/innen sollen sich mit Kritikpunkten und den Vor- und Nachteilen des Einsatzes neuer Medien bei SuS mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung auseinandersetzen.
Die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten in allen Lernbereichen (Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Kommunikation, Denken, ästhetische Erziehung, Lesen, Schreiben, Mathematik u.a.) werden aufgezeigt und verhandelt. Zugleich wird deutlich gemacht, dass der Einsatz neuer Medien eines verantwortungsbewussten und reflektierten Einsatzes bedarf.
 **Sachunterrichtliche Prinzipien und Themenschwerpunkte/Gesamtunterricht (vgl. Module 2-5)**

Sachunterricht stellt Verknüpfungen zwischen handelnden Personen, den Sachen und Bedingungen der konkreten Welt und den erlebten Situationen her. Somit verbindet Sachunterricht z.B. die Bereiche Sprache und Mathematik, leitet zum Handeln an und stützt und erweitert Kompetenzen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit ganzheitlichem Förderbedarf. Dies muss mehrperspektivisch und ganzheitlich angelegt sein sowie Eigenaktivität fordern und fördern.
Die Förderschullehramtsanwärter/innen sollen sich im Rahmen ihrer Ausbildung befähigen, elementare und exemplarische Sachbegegnung auf dem Hintergrund der Alltagswirklichkeit und des individuellen Förderbedarfs zu planen und unterrichtlich umzusetzen. Es gilt Themenkomplexe für SuS mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung in Sinnzusammenhänge eingebettet, komplex und nicht isoliert aufzuarbeiten. Exemplarisch kann dies in der Ausbildung sowohl an ausgesuchten Themen theoretisch als auch anhand ausgewählter Problemfelder praktisch entwickelt werden.

**Schwimmen (vgl. Module 2,4,5)**

Schwimmen im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung beinhaltet und vermittelt vielfältige, ganzheitliche und grundlegende Fertigkeiten, die zu Schwimmtechniken führen können, aber nicht müssen.
Sich an Wasser in bedeutsamen Situationen zu gewöhnen und vielfältige Bewegungen in, auf und unter dem Wasser auszubilden, zu schulen und zu verfeinern, sind neben dem Kennen, Erspüren und Beachten grundlegender Wassereigenschaften, entwicklungsfördernde unterrichtliche Inhalte. Gesundheitliche und sportliche Aspekte ergänzen dabei einander.
Während der Ausbildung gilt es zu erkennen, dass basale, erlebnis- und handlungsorientierte Erfahrungen mit und in dem Medium Wasser – im Rahmen der Bereiche Wassergewöhnung, Wassersicherheit/Wasserbewältigung und Schwimmtechniken – im Vordergrund stehen. Dabei sind lebenspraktische, erzieherische und didaktisch-methodische Grundsätze zu berücksichtigen.
Die Möglichkeit durch Schwimmen Freizeit sinnvoll und mit anderen zu gestalten ist zu bedenken.

**Übergang „Schule und Beruf“ (vgl. Module 1-5)**

Der besondere Bildungsauftrag der Werkstufe liegt in einer elementaren beruflichen Vorbereitung der Jugendlichen mit ganzheitlichem Förderbedarf.
Da hiermit weniger die Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf, sondern eher auf die Berufsrolle angestrebt wird, werden intentional Grundkenntnisse, Grundfertigkeiten, Schlüsselqualifikationen und eine Arbeitshaltung verfolgt, die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit eine zentrale Rolle spielen.
Neben der besonderen Bedeutung selbstständigen und eigenverantwortlichen Handelns im Rahmen der beruflichen Bildung (projektorientierte Vorhaben im Bereich der Arbeitslehre, Werkstatt- und Betriebspraktika), der allgemeinen Bildung (sachkundlich orientierte Vorhaben, selbständige Lebensführung) und der Freizeiterziehung, erfahren in der Ausbildung auszuwählende Lehr- und Lernformen wie projektorientierter Unterricht, Lehrgänge, Erkundungen oder Fertigungsaufgaben etc. eine besondere Akzentuierung.
Die zukünftige berufliche Situation muss auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Jugendlichen mit ganzheitlichem Förderbedarf genauestens abgestimmt sein und kann unterschiedliche Ausprägungen erfahren: in der Tagesförderstätte, der Werkstatt für Behinderte, innerhalb einer Arbeitsassistenz, durch unterstützte Beschäftigung und somit durch eine betreute Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf dem freien Arbeitsmarkt. Daher ist die Kenntnis dieser verschiedenen beruflichen Angebote für Förderschullehramtsanwärter/innen anzustreben.
Darüber hinaus sind während der Ausbildung die persönlichkeitsstützenden Aufgabenfelder des Werkstufenunterrichts bedeutsam: Wohnen, partnerschaftliche Beziehungen, Sexualität, Nutzen öffentlicher Einrichtungen, Freizeiterziehung und die Anbahnung, Festigung und Vertiefung sozialer Kontakte.
 **Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsformen (vgl. Module 1-5)**

Ausgehend von allgemeindidaktischen Annahmen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht, stehen hier insbesondere die verbindlichen Vorgaben für den Unterricht mit SuS mit dem FSP G, die Umsetzung von Unterrichtskonzeptionen mit ihren didaktisch-methodischen Aspekten  und verschiedene Unterrichtsformen im Mittelpunkt. Dabei finden Förderschwerpunktspezifische Leitideen und Prinzipien eine besondere Beachtung unter der Prämisse einer SuS-orientierten Umsetzung.